



Hygieneplan Sondersituation Covid-19

für die Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen
der AHAB-Akademie GmbH

1. Zweck und Geltungsbereich

Die AHAB-Akademie GmbH führt im gesamten Bundesgebiet Aus- und Weiterbildung in der Gesundheitsbranche durch.

Diese Arbeitsanweisung zur Durchführung von Unterrichtsveranstaltungen dient der Sicherstellung der Erfüllung der gesetzlichen Vorhaben durch das Infektionsgesetz im Rahmen der Corona-Pandemie sowie der RKI-Richtlinien, entsprechender Landeshygieneverordnungen, Hygienepläne der Landesschulbehörden und orientiert sich an den Empfehlungen der DGKH (Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V.) und des BVÖGD zur Durchführung von Schulveranstaltungen.

Die Arbeitsanweisung gilt für die Durchführung aller Schulungsveranstaltungen der AHAB-Akademie in den eigenen oder zugemieteten Veranstaltungsräumen und ist an die Gegebenheiten vor Ort individuell anzupassen. Die Arbeitsanweisung ist für Teilnehmer und Dozenten bei den Veranstaltungen bindend.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einhaltung der Regelungen zur Kontaktbeschränkung, um eine Übertragung des Corona-Virus unter den Teilnehmern zu vermeiden.

2. Umfeldanalyse

Die Unterrichtsveranstaltungen werden in für Lehrveranstaltungen geeigneten Räumlichkeiten abgehalten, die auch über entsprechende Pausen- und Sanitärräume verfügen. Mindestabstände in den Unterrichtsräumen von mind. 1,50 m müssen eingehalten werden. Dieser Abstand gilt auch in den Pausen und beim Benutzen der Sanitäreinrichtungen.

Am Unterricht dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Teilnehmern aus Risikogruppen wird eine Teilnahme am Unterricht im Moment nicht empfohlen. Die Teilnehmer der Veranstaltungen werden zu Beginn über die durchzuführenden Hygienemaßnahmen informiert. Die Einhaltung wird von den Dozenten überwacht. Der Hygieneplan ist den Teilnehmern zur Kenntnis gestellt, eine zusätzliche Einweisung erfolgt zu Seminarbeginn durch den Dozenten. Die Einweisung muss schriftlich durch den Teilnehmer bestätigt werden.

Weitere Regelungen, die vor Ort vom Veranstaltungsort kommuniziert und eingefordert werden, sind zusätzlich zu beachten und umzusetzen!



3. Durchzuführende Maßnahmen

3.1 Personalhygiene

- Vorabinformation der Teilnehmer durch Infoblatt. Der Erhalt und die Akzeptanz dieser Regeln werden vom Teilnehmer im Vorfeld bestätigt.
- Seminarteilnehmer müssen einen der folgenden Nachweise für die Teilnahme am Präsenz-Seminar beim Dozenten vorzeigen:
 - Nachweis einer vollständigen Immunisierung durch Impfungen vor mindestens 14 Tagen (Impfbuch)
 - Nachweis eines positiven PCR-Tests vor maximal 6 Monaten (ärztlicher Beleg über die Genesung)
 - Nachweis eines negativen Schnelltestergebnisses pro Ausbildungstag, das nicht älter als 24 h ist
- Ein mitgebrachter Covid-19-Selbsttest kann alternativ vor Ort unter Aufsicht des Dozenten durchgeführt werden (hierbei ist die Zeit vor Seminarbeginn dafür einzuplanen).
- Der Dozent kontrolliert und protokolliert mitgebrachte Selbsttests.
- Dozenten müssen der AHAB-Akademie einen Nachweis über eine Immunisierung durch Impfung, eine Genesung mit ärztlichem Beleg oder ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen.
- Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Gliederschmerzen oder Abgeschlagenheit) darf keine Teilnahme am Unterricht erfolgen. Der Teilnehmer muss zu Hause bleiben und den Veranstalter informieren.
- Während des Unterrichts findet eine Selbstkontrolle der Teilnehmer auf Symptome statt.
- Risikopatienten sollten im Moment nicht am Unterricht teilnehmen.
- Es besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht im ganzen Gebäude. Eine Ausnahme gilt hierbei, wenn Seminare in Sportstudios stattfinden, die ein eigenes Infektionsschutzkonzept haben. Dort kann die Maskenpflicht beim Training am Gerät oder im Kursraum entfallen, sofern der geforderte Abstand gehalten wird.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, nicht die Schleimhäute berühren (Mund, Augen, Nase nicht anfassen)
- Keine Körperkontakte, Händeschütteln oder Umarmungen.
- Gründliche Händehygiene: z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang.
- Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Händedesinfektion für 30 Sekunden.
- Beim Husten und Niesen besteht besonders hohe Ansteckungsgefahr für die Menschen in der Umgebung. Daher bitte immer in Taschentuch oder Ellenbeuge niesen und husten. Dabei Abstand zu anderen Personen halten und wegrehen.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken, Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
- Die Beschaffung von MNS liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.



3.2 Raumhygiene

3.2.1 Organisation der Seminarräume

- Mindestabstand von 1,50 m im gesamten Schulungsbetrieb.
- Arbeitsplätze werden für die Dauer des Unterrichts fest zugeordnet und dürfen nicht gewechselt werden. Es erfolgt einer Nummerierung der Tischnummern, die auf der Anwesenheitsliste vermerkt wird. Der „Sitzplan“ dient allein einer möglicherweise notwendigen Kontaktnachverfolgung bei der Untersuchung von Infektionsketten.
- Jede Kursgruppe wird in einem anderen Raum unterrichtet. Nach Möglichkeit wird der Raum nach Ende der Veranstaltung verschlossen.
- Regelmäßiges, mehrmaliges Lüften durch vollständiges Öffnen der Fenster über mehrere Minuten in Form von Querlüftung. Die Räumlichkeiten werden während des Seminars mindestens zu jeder vollen Stunde für mindestens 10 Minuten sowie während der Pausen stoßgelüftet.

3.2.2 Reinigung

- Für die Reinigung ist der Veranstalter der Räumlichkeiten zuständig. Diese müssen nach den Vorgaben der Länderverordnungen der Bundesländer für Schulen erfolgen. Der Dozent überprüft die Sauberkeit der Räume.
- Folgende Gegenstände und Bereiche werden täglich gereinigt:
 - Türklinken, Griffe, Umgriff der Türen
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tischflächen
 - Sonstige Griffbereiche

3.3 Sanitärhygiene

- Bereitstellung von ausreichend Seifenspender und Einmalhandtüchern.
- Hinweis an die Teilnehmer, dass auch in den Sanitärräumen der Mindestabstand gewahrt werden muss.
- Verhaltens- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
- Zutrittszahl in Abhängigkeit von der Größe! In kleinen Toiletten nur eine Person.
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden täglich gereinigt.

3.4 Infektionsschutz im Unterricht

- Reduktion der Teilnehmerzahl auf maximal 15 Personen. Berechnungsgrundlage sind hier 5qm pro Teilnehmer pro Seminarraum.
- Anpassung der Größe des Raumes an die Teilnehmerzahl unter Berücksichtigung des Mindestabstandes.



- Die Anordnung der Tische und Stühle ergibt sich aus dem Mindestabstand und ist vor Beginn der Veranstaltung einzurichten.
- Kein Austausch oder gemeinsame Verwendung von Unterrichtsmaterial. Jeder Teilnehmer hat sein eigenes Unterrichtsmaterial.
- Möglichst keine Berührung derselben Gegenstände.
- Keine wechselnden Lerngruppen.
- Seminarraum ist fest zugeordnet.
- Jeder Teilnehmer hat seinen festen Sitzplatz.
- Arbeiten nur in Einzelarbeit, Gruppenunterricht nur digital möglich oder bei Sicherstellung des Mindestabstandes.

3.5 Infektionsschutz in den Pausen / beim Essen

- Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Die Gruppe soll nur gemeinsam Pause machen, keine Vermischung mit anderen Gruppen.
- Pausenräume sind regelmäßig zu lüften.
- Getränke nur aus zugeordneten Einzelbehältnissen, nicht aus Trinkwasserspendern oder gemeinsamen Flaschen.
- Generell keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen (Gläser, Löffel, Flaschen).
- Bei der Wegeführung ist darauf zu achten, dass an Einlässen und Engstellen der Mindestabstand eingehalten wird.

3.6 Risikogruppen

- Teilnehmer mit Herz-Kreislaufkrankungen, chronischen Lungenerkrankungen, Erkrankungen der Leber und der Nieren, Zuckerkrankheit, Krebserkrankungen und mit geschwächtem Immunsystem (Medikamente oder Erkrankungen) und höheres Lebensalter (älter 60 Jahre) gelten als Risikogruppen für Covid-19 Erkrankung und sollten nicht an den Seminaren teilnehmen.

4. Meldepflicht

- Sollten während des Unterrichts einschlägige Corona-Symptome auftreten, so ist der Teilnehmer in einen gesonderten Raum zu führen, vom Unterricht auszuschließen und der Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt umgehend anzuzeigen und der Veranstalter ist zu informieren. Eine entsprechende Abstimmung über weitere Schritte ist mit dem Gesundheitsamt vorzunehmen.

Die Nichteinhaltung der genannten Hygieneregeln kann zum Ausschluss aus dem Seminar führen.